



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

42. Jahrgang

Wesel, 31. August 2017

Nr. 37

S. 1 - 5

Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Volkshochschul (VHS) – Zweckverbandes Dinslaken-Voerde-Hünxe für das Haushaltsjahr 2017 vom 25.08.2017** 2
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Andela Kikic** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Cornelis Aadrian Bos** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Nedar Iancu** 5

Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Volkshochschul (VHS)-Zweckverbandes Dinslaken-Voerde-Hünxe für das Haushaltsjahr 2017 vom 25.08.2017

Aufgrund § 8 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG NRW) vom 01.10.1979 (GV NW 79, S. 621) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 GKG NRW und §§ 77ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994, S. 666) in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen hat die Zweckverbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Dinslaken-Voerde-Hünxe am 08.06.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistenden Ausgaben und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	1.687.250,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.683.050,00 €
im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.687.250,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.662.050,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	40.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2017 zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Über die Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben nach § 83 GO entscheidet der Vorstandsvorsteher bei Beträgen bis zu 10.000,00 €; darüber hinaus entscheidet er bis zu 50 % des Haushaltsansatzes, höchstens jedoch bis zu 20.000,00 €

§ 6

Ein Fehlbetrag nach § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO sowie eine Steigerung der Aufwendungen nach § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO sind bis zu einem Betrag in Höhe von 2 % der Aufwendungen des Haushaltes als unerheblich anzusehen.

§ 7

Zum Ausgleich des Ergebnisplans werden voraussichtlich keine Mittel benötigt, der Bestand der Ausgleichsrücklage wird unverändert 63.560,00 € betragen.

§ 8

Die Wertgrenze für den Einzelausweis von Investitionsmaßnahmen im Teilfinanzplan nach § 4 Abs. 4 S. 2 GemHVO wird festgelegt: a) für einmalige Beschaffungen auf 50.000,00 € Jahresbedarf, b) für regelmäßige Beschaffungen auf 25.000,00 € Jahresbedarf.

§ 9

Die Aufwendungen des Ergebnisplanes sind mit Ausnahme der bilanziellen Abschreibungen gegenseitig deckungsfähig. Die investiven Auszahlungen des Finanzplanes sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen. Entsprechendes gilt auch für Mehreinzahlungen zugunsten von Mehrauszahlungen.

§ 10

Im Stellenplan ist in der Entgeltgruppe TVöD 11 ein kw-Vermerk (künftig wegfallend) angebracht, der bei Ausscheiden, zum Zeitpunkt der Umsetzung oder bei Vorliegen sonstiger Voraussetzungen wirksam wird.

§ 11

Zur Deckung des nicht aus Teilnehmerentgelten, Zuschüssen und sonstigen Einnahmen gedeckten Bedarfs wird die Verbandsumlage gem. § 15 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes nach dem Verhältnis der Teilnehmerzahlen aus dem Bereich der einzelnen Verbandsglieder erhoben. Für das Haushaltsjahr 2017 wird die Umlage auf 551.500 € festgesetzt, die sich auf die Verbandsglieder nach dem Teilnehmerschlüssel 2015 wie folgt aufteilt:

Verbandsumlage:	100%	551.500,00 €
Stadt Dinslaken	69,70 %	384.395,50 €
Stadt Voerde	21,30 %	117.469,50 €
Gemeinde Hünxe	9,00 %	49.635,00 €

Dinslaken, 25.08.2017

gez. Walter Seelig

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Andela Kikic

Der Kreis Wesel - Fachdienst 59 - Elterngeldstelle - hat an Frau Andela Kikic, letzte bekannte Anschrift Schlägelstr. 7, 47475 Kamp-Lintfort, einen Bescheid über eine elterngeldrechtliche Entscheidung nach § 48 SGB X vom 10.08.2017, Aktenzeichen 41F7400296, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Jülicher Str. 4, 46483 Wesel, Fachdienst 59 - Elterngeldstelle -, Zimmer 002 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 21.08.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
Fachdienst 59 – Elterngeldstelle -
gez. Baumhove-Kampen

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Cornelis Aadrian Bos

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Cornelis Aadrian Bos** letzte bekannte Anschrift **Albardastraat 11, NL-5042 RB TILBURG en Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 18.07.2017- Aktenzeichen 1060684878 (SB 35)** erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 29.08.2017

Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Hengstermann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Nedar Iancu

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Nedar Iancu**, letzte bekannte Anschrift 47441 Moers, Xantener Str. 17, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 23.08.2017, Aktenzeichen 36-3 HPF WES-QK166, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 28.08.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel
